

DIE MITGLIEDSBEITRÄGE DER DVFR

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit der DVfR. Die Beitragshöhe ist gestaffelt nach Einzel- und korporativer Mitgliedschaft.

Jahresbeitrag

Einzelmitglieder - Mitgliedergruppe D (gültig ab 1.1.2002):

- 34 €/Jahr
- 28 €/Jahr für Mitglieder aus den neuen Bundesländern (entspr. BAT-Ost-Entwicklung)

Der Beitrag für Einzelmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Korporative Mitglieder (gültig ab 1.1.2003):

- Mitgliedergruppe A - Träger der sozialen Leistungen
- Mitgliedergruppe B - Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Mitgliedergruppe C - Behindertenverbände
- Mitgliedergruppe E - Fach- und Berufsorganisationen der Rehabilitation

Richtlinien für die Beiträge der korporativen Mitglieder legt der Hauptvorstand fest.